

### Strategiepapier zur Erhöhung der Landesförderung (Kurzfassung)

#### Was ist eine öffentliche Musikschule?

Die öffentliche Musikschule ist eine charakteristische kulturelle Bildungseinrichtung, die Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit ihrem breit gefächerten Unterrichtsangebot eine Vorstellung von der außerordentlichen Vielfalt der Musik vermittelt. Sie steht dabei in der gesellschaftlichen Pflicht, die Teilhabe an Musik für alle sozialen Bevölkerungsgruppen zu gewährleisten und dies zugleich mit der Möglichkeit einer umfassenden musikalischen Bildung zu verbinden. Hierfür bietet sie breit gefächerte Zugänge, die sich an den pädagogischen Prinzipien der Freiwilligkeit und Stärkenorientierung ausrichten. Auf diese Weise leistet die öffentliche Musikschule einen wesentlichen Beitrag zur Allgemeinbildung mit Hilfe musikpädagogischer Methoden und einer darauf aufbauenden künstlerischen Ausbildung. Im Rahmen einer Erziehung mit und zur Musik führt sie, ausgehend von elementaren Musizierformen, zu vielfältigster vokaler und instrumentaler Musizierpraxis.

# Warum wird eine öffentliche Musikschule durch das Land und die Kommunen gefördert?

Das Recht auf freie Persönlichkeitsentfaltung (Artikel 2 im GG) und der garantierten Gleichheit aller Menschen (Artikel 3 im GG) berührt in fundamentaler Weise die Frage des Bildungszugangs für alle Bürgerinnen und Bürger. Daher ist es Aufgabe des Staates auch die musikalische Bildung in den öffentlichen Musikschulen zu fördern. Hierzu haben sich ihre Träger im Verband deutscher Musikschulen (VdM) zusammengeschlossen und bundesweit geltende Qualitätsstandards definiert.

### Aktuelle Problemlage der öffentlichen Musikschule in Hessen

In den 66 hessischen VdM-Musikschulen werden 114.000 Schülerinnen und Schüler von 2.800 musikpädagogisch qualifizierten Lehrkräften in rund 120 Städten und Gemeinden unterrichtet. Hinzu kommen weitere 16.000 Schülerinnen und Schüler, die in über 600 Kooperationen mit den allgemein bildenden Schulen an 360 Standorten erreicht werden. Die dauerhaf-

te Weiterführung der öffentlichen Musikschularbeit ist aufgrund der zu geringen Förderung durch das Land Hessen ernsthaft bedroht.

Die hessischen Eltern beteiligen sich mittlerweile im Durchschnitt mit einem Anteil von rund 62 % an der Gesamtfinanzierung der öffentlichen Musikschulen. An einzelnen Standorten liegen die Beitragsanteile sogar bei über 80%. Somit steht die Teilhabegerechtigkeit in Frage, weil wichtige Zielgruppen aus finanziellen Gründen nicht mehr erreicht werden können. Die hessischen Eltern müssen im Ländervergleich den höchsten Eigenanteil schultern, der lediglich in Schleswig-Holstein geringfügig übertroffen wird (siehe Anhang 1).

Die prekären Beschäftigungsverhältnisse und die unzureichende Bezahlung der Musikschullehrkräfte stehen außerdem im krassen Widerspruch zu ihrem gesellschaftspolitischen Handlungsauftrag. Deshalb stehen die öffentlichen Musikschulen bereits vor dem grundsätzlichen Problem des fehlenden Lehrkräftenachwuchses! An sämtlichen hessischen Ausbildungsinstituten für die Musikberufe ist bereits eindeutig erkennbar, dass die Studierenden nach erfolgreich abgelegter Abschlussprüfung in die anderen Bundesländer abwandern (siehe Anhang 2).

Dass das öffentliche Musikschulwesen in Hessen bisher deutlich unterfinanziert war und ist, bestätigt sich eindringlich auch im Ländervergleich (siehe Anhang 3).

## Erforderliche finanzielle Förderung durch das Land Hessen für die musikalische Bildung an den öffentlichen Musikschulen

Damit das Land Hessen seinem gesetzlichen Bildungsgebot gerecht wird, ist eine deutliche Entlastung der Eltern und angemessene Entlohnung der Musikschullehrkräfte notwendig. Hierfür wäre mittelfristig ein Gesamtetat von 70.000.000 € erforderlich, an dem sich das Land Hessen zumindest mit einem Drittel, also mit rund 23.300.000 € beteiligen muss.



Homepage der Musikschule Gießen: www.musikschule-giessen.de

Homepage des Verbandes deutscher Musikschulen, Landesverband Hessen (VdMH) www.musikschulen-hessen.de

VdM Bundesverband: www.musikschulen.de

Informationen und öffentliche Downloads

Anhang 1:
Anteil der Unterrichtsgebühren an der Gesamtfinanzierung im Ländervergleich

Stelle	Bundesland	Elternanteil an der Gesamtfinanzierung in %	
1,,	Sachsen-Anhalt	27,03 %	
2.	Thüringen	32,52 %	
3.	Mecklenburg-Vorpommern	34,14 %	
4.	Brandenburg	35,91 %	
5.	Sachsen	36,82 %	
6.	Nordrhein-Westfalen	41,71 %	
7.	Bayern 42,06 %		
8	Rheinland-Pfalz	48,34 %	
9.	Niedersachsen	49,02 %	
10.	Saarland 50,13 %		
11.	Baden-Württemberg	50,35 %	
12.	Hessen	60,71 %	
13.	Schle'swig-Holstein	61,70 %	

Anhang 2:

Beschäftigungsart der Musikschullehrkräfte im Ländervergleich (Stand 2015)

Landesverband	Anzahl Lehrkräfte Gesamt	Angestellte Lehrkräfte in %	Freie Honorarlehrkräfte in %
Bayern	5.016	89,43	10,57
Niedersachsen	2.955	65,14	34,86
Baden-Württemberg	7.985	57,61	42,39
Nordrhein-Westfalen	7.665	56,36	43,64
Saarland	274	47,08	52,92
Rheinland-Pfalz	1.807	46,87	53,13
Thüringen	995	40,10	59,90
Sachsen-Anhalt	865	39,07	60,93
Hessen	2.841	34,64	65,36
Mecklenburg-Vorpommern	837	31,66	68,34
Schleswig-Holstein	1:267	27,62	72,38
Sachsen	2.222	24,08	75,92
Brandenburg	1.417	22,51	77,49

Anhang 3: Landesförderung pro Musikschüler(in) im Ländervergleich

Stelle	Bundesland	Jahresförderung pro Musikschüler(in)
1,.	Mecklenburg-Vorpommern	157,69 €
2.	Sachsen-Anhalt	126,95 €
3.	Bayern	77,53 €
4.	Sachsen	74,96 €
5.	Brandenburg	70,33 €
6.	Baden-Württemberg	68,17 €
7.	Rheinland-Pfalz	50,64 €
8.	Thüringen	37,15 €
9.	Saarland	34,42 €
10.	Hessen	28,54 €
11.	Niedersachsen	19,77€
12.	Schleswig-Holstein	18,84 €
13.	Nordrhein-Westfalen	15,29 €